

**Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung**

Frau Marietta Kümmerl, Tel. 17-2054

TOP: Radverkehrsförderung auf Hauptverkehrsstraßen in Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 108/2024

Produkt: 12.01.01 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

27.06.2024

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Die Stadt Lüdenscheid soll nach Abstimmung mit Straßen.NRW die Kosten für die vorlaufenden Verkehrsuntersuchungen hinsichtlich möglicher Führungsformen des Radverkehrs tragen. Hierzu wird der Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung in den folgenden Haushaltsjahren HH-Mittel einstellen. Die Finanzierung und Umsetzung der Radverkehrsmaßnahmen wird durch den Landesbetrieb Straßen.NRW erfolgen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 31.12.2034

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt flächendeckend sichere Radverkehrsanlagen – im Kontext der Baulastträgerschaft des Landesbetriebs Straßen.NRW - in der Stadt Lüdenscheid zu schaffen. Hierfür ist auf allen Hauptverkehrsstraßen die Berücksichtigung von Radverkehrsanlagen zu prüfen. Die schrittweise Umsetzung ist in Abstimmung mit dem Baulastträger Straßen.NRW voranzutreiben.

Begründung:

Entsprechend der Beschlussfassung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 20.06.2018 zur „Zukünftige Bedeutung der Radverkehrsplanung“ (Beschlussvorlage Nr. 125/2018), wonach bei allen zukünftigen Verkehrsplanungen der steigenden Bedeutung des Radverkehrs Rechnung zu tragen sei, sieht es die Verwaltung als Ihre Aufgabe, dem Radverkehr zukünftig sichere Verkehrswege zur Verfügung zu stellen.

Die Straßen im untergeordneten Netz befinden sich heute bereits überwiegend in Tempo-30-Zonen. Der Schwerpunkt der Radverkehrsförderung liegt deshalb im klassifizierten Straßennetz.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgt vorgeschaltet im Rahmen des Mobilitäts- und Radverkehrskonzeptes.

Vor einer Umsetzung von Radverkehrsanlagen auf den Hauptverkehrsstraßen sind umfangreiche Abstimmungen mit verschiedenen beteiligten Akteuren und Planungen erforderlich.

Für neuralgische Streckenabschnitte werden durch die Stadt Lüdenscheid Verkehrsuntersuchungen beauftragt und finanziert, die die verkehrlichen Auswirkungen der Umsetzung von Radverkehrsanlagen für die betroffenen Streckenabschnitte untersucht und bewertet.

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen werden im Bau- und Verkehrsausschuss (BVA) vorgestellt. Dem BVA werden daraufhin Beschlüsse zur Überplanung von Straßenzügen vorgelegt.

Die Erstellung von ausführungsfähigen Planunterlagen ist grundsätzlich Aufgabe des zuständigen Baulastträgers, im vorliegenden Fall Aufgabe des Landesbetriebs Straßen.NRW. Der Landesbetrieb wird jedoch aufgrund der Aufgabenfülle nicht in der Lage, für alle in den nächsten Jahren anstehenden Sanierungsmaßnahmen im klassifizierten Straßennetz der Stadt Lüdenscheid umfangreiche Planungsleistungen zu beauftragen und fachlich zu betreuen. Diese Leistungen sind jedoch zwingend erforderlich, um Radverkehrsanlagen im Zuge der Sanierungsmaßnahmen realisieren zu können.

Zur Erstellung der erforderlichen Planungsleistungen sollen daher Schriftwechselvereinbarungen zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Baulastträger Straßen.NRW getroffen werden. Die Planungsleistungen sollen durch die Stadt vergeben und betreut werden. Die Finanzierung der Ausführungsplanungen sowie die bauliche Durchführung soll durch den Baulastträger Straßen.NRW finanziert werden.

Die Umsetzung der Radverkehrsmaßnahmen wird im Regelfall durch den Landesbetrieb Straßen.NRW im Rahmen von Straßensanierungen erfolgen.

Diese Aufgabenteilung bietet der Stadt Lüdenscheid die Möglichkeit der substanziellen Radverkehrsförderung im klassifizierten Straßennetz, ist jedoch mit hohem personellen Aufwand für die Stadt Lüdenscheid verbunden. Inwiefern diese Leistungen mit den derzeit vorhandenen Planstellen im Bereich der städtischen Verkehrsplanung vollumfänglich abgedeckt werden können ist fraglich und hängt insbesondere vom Umfang der Sanierungsmaßnahmen sowie der Zeitschiene seitens Straßen.NRW ab. Die Tatsache, dass die im Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung bereits geschaffene Ingenieurstelle für die Betreuung der Sanierungsmaßnahmen seit mehr als einem

Jahr nicht besetzt werden konnte, verschärft den sich abzeichnenden Konflikt.

Die derzeit mit Straßen.NRW geführten Abstimmungsprozesse sollen daher neben der Erarbeitung eines Zeitplans auch der Erarbeitung einer Priorisierung dienen. Dies soll auf Basis der durch Straßen.NRW durchgeführten Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) sowie des städtischen Radverkehrskonzepts erfolgen.

Lüdenscheid, den 10.06.2024

Im Auftrag:

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer